



# Öffentliche Konsultation der Europäischen Kommission zum Entwurf einer Mitteilung der Kommission zu Leitlinien zur Anwendung des EU-Wettbewerbsrechts auf Tarifverträge über die Arbeitsbedingungen von Solo-Selbstständigen vom 9. Dezember 2021

Stellungnahme der Deutschen Sozialversicherung vom  
09.02.2022

Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund), die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), der GKV-Spitzenverband und die Verbände der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) haben sich mit Blick auf ihre gemeinsamen europa-politischen Interessen zur „Deutschen Sozialversicherung Arbeitsgemeinschaft Europa e. V.“ zusammengeschlossen.

Der Verein vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Organen der Europäischen Union sowie anderen europäischen Institutionen und berät die relevanten Akteure im Rahmen aktueller Gesetzgebungsvorhaben und Initiativen.

Die Kranken- und Pflegeversicherung, die Rentenversicherung und die Unfallversicherung bieten als Teil eines gesetzlichen Versicherungssystems wirksamen Schutz vor den Folgen großer Lebensrisiken.

## I. Vorbemerkung

Solo-Selbstständige befinden sich gegenüber ihren Auftraggebern oft in einer schwachen Verhandlungsposition. Mit dem am 9. Dezember 2021 von der Europäischen Kommission vorgelegten Leitlinienentwurf (COM(2021) 8838 final) soll Rechtssicherheit geschaffen und sichergestellt werden, dass das EU-Wettbewerbsrecht Kollektivvereinbarungen von Solo-Selbstständigen (d. h. Selbstständigen ohne Mitarbeiter) zu ihren Arbeitsbedingungen und ihrer Entlohnung nicht entgegensteht.



Auch sollen Verbraucher und Wirtschaft weiterhin von wettbewerbsfähigen Preisen und innovativen Geschäftsmodellen profitieren. Der Leitlinienentwurf bezieht dabei ausdrücklich Solo-Selbstständige auf digitalen Arbeitsplattformen mit ein.

Die Leitlinien sind für die Europäische Kommission bei der späteren Auslegung und Durchsetzung der EU-Wettbewerbsregeln bindend.

## II. Kommentierung

Die Deutsche Sozialversicherung begrüßt den Entwurf der Europäischen Kommission für Leitlinien zur Anwendung des EU-Wettbewerbsrechts auf Tarifverträge über die Arbeitsbedingungen von Solo-Selbstständigen. Sie teilt die Einschätzung der Europäischen Kommission, dass Tarifverhandlungen ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen – insbesondere auch in Bezug auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz – von Solo-Selbstständigen sein können und befürwortet die vorgeschlagenen Priorisierungen in der Anwendung des EU-Wettbewerbsrechts.

Vor allem infolge der digitalen Transformation entstehen neue Beschäftigungsformen, die flexiblere Arbeitsmodelle schaffen. Diese können für beide Vertragsparteien von Vorteil sein. Manche bergen jedoch auch Risiken für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Hierzu zählen die Beschäftigungsverhältnisse von Solo-Selbstständigen, wenn deren Auftraggeber über eine viel stärkere Verhandlungsposition verfügen. Tarifverhandlungen sind dabei eine Möglichkeit, dem entgegenzuwirken und die Arbeitsbedingungen von Solo-Selbstständigen besser zu schützen sowie Mindeststandards für Arbeits- und Gesundheitsschutz sicherzustellen.

Die Deutsche Sozialversicherung begrüßt die hierzu von der Kommission vorgeschlagene Vorrangregelung, die auf die asymmetrische Verhandlungsmacht von Solo-Selbstständigen und ihren Auftraggebern abzielt. Danach wird die Europäische Kommission nicht von einem Verstoß gegen EU-Wettbewerbsrecht bei Tarifverhandlungen von Solo-Selbstständigen in einer schwachen Verhandlungsposition ausgehen. Dies ist nach dem Entwurf der Fall, wenn der/die Solo-Selbstständige mit einem Auftraggeber verhandeln muss, der den gesamten Sektor bzw. die gesamte Branche vertritt und der entweder mindestens zehn Mitarbeitende beschäftigt oder dessen Jahresumsatz über 2 Millionen Euro liegt.